



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für die  
Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt für Planen und Bauen

Datum: 09.04.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 19.04.2021

**TOP:** Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes  
9 Hier: Abschnittsbildungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 auf Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, zuletzt geändert am 24.04.2008 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Ausbaumaßnahme „Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes“ Straßenausbaubeiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern wie folgt zu erheben.

Die Ausbaumaßnahme umfasste neben dem Bahnhofsvorplatz selbst auch den zweiten Abschnitt der Dollahner Straße. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom südlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes bis zum nördlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes.

Der erste Abschnitt der Dollahner Straße (südlich) wurde bereits zuvor ausgebaut. Dafür wurden bereits im Jahr 2010 Beiträge erhoben.

**Begründung:**

Die Baumaßnahme mit der Bezeichnung „Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes“ bezieht sich in beitragsrechtlicher Sicht auf zwei getrennte öffentliche Verkehrsanlagen sowie einen Bereich auf privatem Grundstück der Deutschen Bahn. Neben dem Bahnhofsvorplatz als selbständige Anlage erscheint dem unbefangenen Betrachter die Dollahner Straße als einheitliche Verkehrsanlage die nicht durch den Bahnhofsvorplatz getrennt wird. Bei Berücksichtigung dieser so genannten natürlichen Betrachtungsweise sind daher hiermit ausgebauten Verkehrsanlagen wie folgt abrechnungstechnisch getrennt zu betrachten:

1. öffentliche Verkehrsanlage: zweiter Abschnitt Dollahner Straße (VA 1)
2. öffentliche Verkehrsanlage: Bahnhofsvorplatz (VA 2)
3. private Verkehrsanlage: Parkflächen nördlich des Bahnhofsgebäudes und Teilflächen des Gehweges unmittelbar östlich am Bahnhofsgebäude

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung der Fördermittel-Verwendungsnachweise und nach Abschluss der erforderlichen Grunderwerbsvorgänge werden in diesem Jahr die Kosten bzw. der Aufwand der Ausbaumaßnahme feststehen. Damit entsteht die sachliche Beitragspflicht für die beiden öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist noch innerhalb des Haushaltsjahres 2021 geplant. Die Einnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 543.226,51 € für VA 1 und auf 80.643,59 € für VA 2 und damit insgesamt auf 623.870,10 € für die gesamte Maßnahme.

**Finanzielle Auswirkungen:** Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung  
Produkt/SK: 0541.0000 – 2325.9000 keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:** ja nein

Begründung:

Anlagen:  keine.....  
Bürgermeister.....  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen.....  
Vors. Hauptausschuss